

Das Schweizer Programm zum Schutz Kritischer Infrastrukturen

Die Sektoren und Teilsektoren der kritischen Infrastrukturen

In der SKI-Grundstrategie von 2009 wurden 31 Teilsektoren aus zehn Sektoren als kritisch eingestuft. Im Rahmen der Erweiterung der Grundstrategie zur nationalen SKI-Strategie wurde die Einteilung überprüft und angepasst. Neu umfasst das Spektrum der kritischen Infrastrukturen

28 Teilsektoren. Mit Hilfe einer spezifischen Methode wurden die Teilsektoren gewichtet. Im Zentrum des Verfahrens steht die Bestimmung des Schadensausmasses bei einem Ausfall der kritischen Teilsektoren, das sich zusammensetzt aus den Auswirkungen auf andere kritische Teilsektoren (Dependenzen), die Bevölkerung und die Wirtschaft. Damit konnten acht Teilsektoren ermittelt werden, die im Bereich Schutz Kritischer Infrastrukturen von übergeordneter Bedeutung sind (vgl. nachfolgende Tabelle).

Sektoren	Teilsektoren
Behörden	Ausländische Vertretungen & Sitze internationaler Organisationen
	Forschungseinrichtungen
	Kulturgüter
	Parlament, Regierung, Justiz, Verwaltung
Energie	Erdgasversorgung
	Erdölversorgung
	Stromversorgung
Entsorgung	Abfälle
	Abwasser
Finanzen	Banken
	Versicherungen
Gesundheit	Ärztliche Betreuung & Spitäler
	Labors
Industrie	Chemie- & Pharmaindustrie
	Maschinen-, Elektro- & Metallindustrie
Informations- und Kommunikationstechnologien	Informationstechnologien
	Medien
	Telekommunikation
Nahrung	Lebensmittelversorgung
	Wasserversorgung
Öffentliche Sicherheit	Armee
	Blaulichtorganisationen
	Zivilschutz
Verkehr	Luftverkehr
	Postverkehr
	Schienerverkehr
	Schiffsverkehr
	Strassenverkehr
Sehr grosse Kritikalität	-> Alle Teilsektoren sind kritisch.
Grosse Kritikalität	-> Kritisch meint die Bedeutung des Teilsektors bezüglich Dependenz, Bevölkerung und Wirtschaft (≠ generelle Bedeutung für den Einsatz).
Reguläre Kritikalität	-> Auch Teilsektoren mit regulärer Kritikalität können sehr kritische Einzel-Elemente aufweisen.
	-> Die Beurteilung orientiert sich an einer normalen Gefährdungslage.

Impressum

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
 Monbijoustrasse 51A
 3003 Bern

www.infraprotection.ch
 ski@babs.admin.ch
 Bildnachweis: BABS, Pressedienste

Oktober 2010



Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Das Schweizer Programm zum Schutz Kritischer Infrastrukturen

Die Schweiz ist in grossem Masse vom kontinuierlichen Funktionieren kritischer Infrastrukturen abhängig, welche die Versorgung mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen sicherstellen. Dazu gehören unter anderem die Stromversorgung, die Wasserversorgung, die Informationstechnologien oder auch die Abfallentsorgung. Störungen wirken sich rasch auf die Bevölkerung und die Wirtschaft aus und können dominoartig auf andere kritische Infrastrukturen übergreifen: So fallen bei einem grossflächigen Stromausfall auch die Wasserversorgung, die Telekommunikation und der Schienenverkehr aus. Das übergeordnete Ziel ist deshalb die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastrukturen, respektive die Begrenzung des Schadensausmasses im Fall von Störungen.

In der Schweiz werden derzeit auf nationaler Ebene zehn Sektoren als kritisch betrachtet. Dazu gehören etwa Energie, Verkehr oder Finanzen. Sie lassen sich unterteilen in 28 Teilsektoren, z.B. Strom-, Erdöl- und Erdgasversorgung im Energie-Sektor. Für einzelne Teilsektoren und insbesondere für darin enthaltene

Objekte (wie etwa Unterwerke, Netzleitstellen oder Trafostationen) bestehen zum Teil bereits weit fortgeschrittene Schutzmassnahmen. Gefehlt haben aber lange Zeit eine sektorübergreifende Koordination und ein einheitliches Vorgehen auf nationaler Ebene. Aus diesem Grund hat der Bundesrat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS mit der Koordination der Arbeiten zu dieser Thematik und der Erarbeitung einer nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (SKI) bis 2012 beauftragt. Eine Arbeitsgruppe (AG SKI), in der alle Stellen mit Kompetenzen im Bereich der kritischen Infrastrukturen vertreten sind, erarbeitete in der Folge eine SKI-Grundstrategie, die als Basis für die nationale SKI-Strategie dient. Sie hält unter anderem die strategischen Ziele sowie die massgebenden Grundsätze fest und bezeichnet die im Bereich Schutz Kritischer Infrastrukturen zu treffenden Massnahmen. Der Bundesrat hat die SKI-Grundstrategie am 5. Juni 2009 verabschiedet. Zusammen mit der Grundstrategie nahm er einen begleitenden Bericht zu Kenntnis, in dem unter anderem die Erweiterung der Grundstrategie zur nationalen SKI-Strategie präzisiert wird.



